

Neue Regionalpolitik Umsetzungsprogramm 2020–2023

Teilstrategie zur Umsetzung der Strategie
«Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz»

Gekürzte Fassung

Verfasser: Amt für Wirtschaft
Datum: 12. Juni 2019

Genehmigt durch den: Regierungsrat Kanton Schwyz
Datum: 12. Juni 2019 (RRB Nr. 415/2019)

Management Summary	4
1 Einleitung	6
2 Analyse der Entwicklung im Kanton Schwyz	7
2.1 Umsetzung des NRP-UP 2016–2019	7
2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung	9
3 Strategische Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz	13
3.1 Wirtschaftsentwicklungsstrategie	13
3.2 Richtplanung und Raumentwicklungsstrategie	14
3.3 Touristischer Masterplan, Bergbahnstrategie und Leistungsvereinbarung mit Schwyz Tourismus	14
3.4 Überkantonale Programmteile	15
4 Umsetzungsprogramm 2020–2023	17
4.1 Förderschwerpunkte und Förderinhalte	17
4.2 Programmziele, Handlungsfelder und Massnahmen	19
4.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung	24
5 Organisation und Prozesse	27
5.1 Organisationsstruktur	27
5.2 Führungs- und Kernprozesse	28
5.3 Weitere Prozesse	29
5.4 Vergabekriterien	30
5.5 Örtlicher Wirkungsbereich	31

Management Summary

Das vorliegende Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP-UP) 2020–2023 basiert auf dem Umsetzungsprogramm der Vorperiode (NRP-UP 2016–2019), welches punktuell weiterentwickelt und vereinfacht wurde. Eine Neuausrichtung war nicht nötig.

Ausgangslage

Die NRP hat zum Ziel, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. Der Kanton Schwyz will davon abgeleitet die Wettbewerbsfähigkeit seiner Regionen und Unternehmen unterstützen und deren Wertschöpfung erhöhen. Das Umsetzungsprogramm definiert die kantonsspezifischen Ziele und Massnahmen der Regionalentwicklung für die Jahre 2020–2023 und legt den Rahmen fest, in dem NRP-Projekte im Kanton Schwyz lanciert werden können. Es ist eine Teilstrategie des Kantons zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».

Ziele

Das UP 2020–2023 leitet sich aus der übergeordneten Wirtschaftsentwicklungsstrategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz», dem kantonalen Richtplan und der Raumentwicklungsstrategie sowie weiteren Strategien und Grundlagen der kantonalen Sektoralpolitiken (u.a. Touristischer Masterplan Kanton Schwyz 2016–2019, Bergbahnstrategie Kanton Schwyz, Leistungsvereinbarung des Kantons mit Schwyz Tourismus, Strategie für das RIS «Zentralschweiz innovativ») ab. Es setzt drei Schwerpunkte mit nachfolgenden Zielen:

1. *Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie:* Stärken der Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen und Schaffen eines «Innovationsökosystems» zur Unterstützung dieser Unternehmen durch:
 - Sensibilisierung von («innovationswilligen») Unternehmen (z.B. Aufzeigen der Chancen der Digitalisierung, Sichtbarmachung von Innovation)
 - Bereitstellung eines niederschweligen Angebots (z.B. Zugang zu Informationen, Netzwerken und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik)
 - Unterstützung von überbetrieblicher Zusammenarbeit bei Innovations- und Digitalisierungsprojekten
2. *Wertschöpfungssystem Tourismus:* Stärken der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträger sowie Steigern der touristischen Wertschöpfung durch:
 - gebietsübergreifende, überbetriebliche und themenorientierte Produkte- und Angebotsentwicklung
 - Unterstützung von sanftem und nachhaltigem Tourismus (u. a. mittels gezielter Raumentwicklung)
 - Nutzung der Digitalisierung (u. a. in der Geschäftsmodelltransformation und Marktbearbeitung)
 - Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zwischen touristischen Regionen und Leistungsträgern

3. *Standortentwicklung*: Ausschöpfen des Potenzials der Entwicklungsschwerpunkte sowie Schaffen von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen durch:
- (Weiter-)Entwicklung der strategischen Positionierungen der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP)
 - Sensibilisierung, Information, Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure sowie Unterstützung bestehender Netzwerke

Das UP 2020–2023 setzt mit dem Querschnittsthema Digitalisierung einen weiteren Schwerpunkt. In allen drei Schwerpunkten sollen vermehrt Digitalisierungsprojekte unterstützt und umgesetzt werden.

Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Schwyz erachtet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit als sehr wichtig. Im Hinblick auf das neue NRP-UP hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) gemeinsame überkantonale Programmteile für die Jahre 2020–2023 beschlossen. Diese liegen dem vorliegenden Umsetzungsprogramm bei. Im Rahmen von konkreten Projekten werden weitere überkantonale Kooperationen mit Zentral- und Ostschweizer Kantonen angestrebt.

Organisation

Um die Qualität und die Effizienz der NRP-Umsetzung weiter zu steigern, gliedert der Kanton Schwyz das Regionalmanagement auf Beginn der NRP-Umsetzungsperiode 2020–2023 in die kantonale Verwaltung ein. Das Amt für Wirtschaft (AWI) führt als kantonale NRP-Fachstelle das Programm- und Regionalmanagement in enger und institutionalisierter Zusammenarbeit mit Schwyz Tourismus (SZT) und dem Technologiezentrum Schwyz (TZS). Weitere Akteure werden situativ eingebunden.

1 Einleitung

Das vorliegende Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP-UP) 2020–2023 des Kantons Schwyz basiert auf dem Umsetzungsprogramm der Vorperiode (NRP-UP 2016–2019). Das Programm der Vorperiode wurde punktuell weiterentwickelt und vereinfacht. Eine Neuausrichtung war aufgrund des Programmserfolgs und der kaum veränderten Rahmenbedingungen nicht angezeigt. Im Folgenden werden Ziel und Zweck des Umsetzungsprogramms, die rechtlichen Grundlagen sowie der Erarbeitungsprozess ausgeführt.

Ziel und Zweck

Die NRP hat zum Ziel, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. Der Kanton Schwyz will davon abgeleitet die Wettbewerbsfähigkeit seiner Regionen und Unternehmen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen. Damit sollen regionale Arbeitsplätze erhalten und geschaffen und die regionalen Unterschiede verkleinert werden. Inhaltlich wird in den kommenden vier Jahren bei den folgenden drei Schwerpunkten ein Fokus gesetzt: Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie, Wertschöpfungssystem Tourismus und Standortentwicklung.

Das Umsetzungsprogramm definiert die kantonsspezifischen Ziele und Massnahmen der Regionalentwicklung für die Jahre 2020–2023 und legt den Rahmen fest, in dem NRP-Projekte im Kanton Schwyz lanciert werden können. Es ist eine Teilstrategie des Kantons zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».

Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0), die Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021), der Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 sowie die Botschaften zu diesen Erlassen. Ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen hat der Bund in Form einer Arbeitshilfe Vorgaben zur Erarbeitung des NRP-UP 2020–2023 gemacht. Das NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023 behält 2020–2023 zwar seine Gültigkeit. Da sich die NRP aber seit der Verabschiedung des Mehrjahresprogramms 2016–2023 weiterentwickelt hat, wurden verbindliche Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen (u.a. Digitalisierung als Fokusthema, überarbeitetes RIS-Konzept, Vereinfachung der Wirkungsmodelle).

Die kantonale Grundlage für die Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 bildet das Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986 (SRSZ 311.100). Es bezweckt die Schaffung von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter anderem durch die Beteiligung an Massnahmen, die der Förderung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur und einer regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft dienen.

Erarbeitung

Das vorliegende Umsetzungsprogramm wurde durch das Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz in Zusammenarbeit mit den ehemaligen und aktuellen Trägern des Regionalmanagements erarbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat das Programm am 12. Juni 2019 verabschiedet.

2 Analyse der Entwicklung im Kanton Schwyz

Dieses Kapitel hält die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung der NRP (UP 2016–2019) fest, zeigt eine Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung im Kanton und präsentiert davon abgeleitete und für das vorliegende Umsetzungsprogramm relevante Erkenntnisse.

2.1 Umsetzung des NRP-UP 2016–2019

Die Beurteilung der bisherigen Umsetzung der NRP ist nach den drei Schwerpunkten sowie einem Punkt zur Organisation und Kommunikation des Regionalmanagements strukturiert. Der Abschnitt schliesst mit einer SWOT-Analyse.

Förderschwerpunkt Gewerbe und Industrie

Der Kanton Schwyz betreibt Innovationförderung gemäss SECO-Vorgaben primär im Rahmen der RIS. Er ist einer der aktivsten Partner des RIS «Zentralschweiz innovativ» und engagiert sich stark an dessen Weiterentwicklung. Als eher kleiner Kanton ist es für Schwyz herausfordernd, weitere innovationsfördernde NRP-Projekte zu lancieren, da einzelbetriebliche Förderungen nicht möglich sind. Mit der «Pilotanwendung Internet of Things», dem Start der Initiative «Business Modell Innovation» und der Teilnahme bei SwissMaterials setzte Schwyz aber dennoch Akzente im Bereich der Innovationsförderung. Im Bereich Fachkräftemangel konnte hingegen kein NRP-Projekt initiiert werden. Die Wirtschaftsvertretenden sehen hierfür keinen Bedarf.

Förderschwerpunkt Tourismus

Im Tourismus wurden diverse Strukturprojekte umgesetzt, die in den ersten Programmjahren relativ viele Ressourcen gebunden haben. Diese Projekte zeigen nun aber Schritt für Schritt ihre Wirkung, so dass die Effizienz und die Kooperationsfähigkeit der Tourismusbranche zunahm. Insbesondere im letzten Programmjahr konnten verschiedene Projekte initiiert werden, welche die Wertschöpfung direkt beeinflussen beziehungsweise beeinflussen werden (z.B. Mountainbike Zentralschweiz, Wetterakademie, E-Fit). Heute sind Schwyzer Angebote vermehrt auf den Vermarktungsplattformen von Luzern Tourismus und Zürich Tourismus zu finden. Dies bringt direkten Umsatz bei den kantonalen touristischen Leistungsträgern. Durch die neuen Organisationsstrukturen im Tourismus verbesserte sich auch die Zusammenarbeit bei interkantonalen NRP-Projekten.

Förderschwerpunkt Standortentwicklung

In der Standortentwicklung wurden dank NRP-Projekten wichtige Impulse gesetzt, um die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gemäss kantonalem Richtplan voranzutreiben. Mit den Projekten «ESP Bahnhof Arth-Goldau» und «Strategie Inwertsetzung ESP Innerschwyz» entstanden dank der NRP wichtige Grundlagen für eine gesamtheitliche und koordinierte Entwicklung. Durch die Grösse der ESP haben sie einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von gesamten Regionen im Kanton Schwyz. Die ESP-Projekte sind daher als Projekte zur Entwicklung von Regionen im Sinne von regionalen Entwicklungsstrategien zu verstehen. Für den Kanton Schwyz ist der Schwerpunkt «Standortentwicklung» von grosser Bedeutung. Er sieht hier Potenzial für zukünftige ESP-bezogene NRP-Projekte. Projekte ohne ESP-Bezug konnten kaum und mit mässigem Erfolg umgesetzt werden.

Regionalmanagement

Mit der Neuorganisation des Regionalmanagements wurde bei den meisten relevanten Akteuren ein gemeinsames Verständnis der NRP erzielt. Die Aktivitäten werden nun aufeinander abgestimmt und die Träger kennen ihre thematischen Zuständigkeiten. Es bildeten sich jedoch keine Kooperationsprojekte verschiedener Träger. Auch beteiligten sich nicht alle Träger gleich stark und erfolgreich an der

Projektentwicklung. Teilweise fehlte auch die Unterstützung seitens des Regionalmanagements. Der administrative Aufwand für das Regionalmanagement reduzierte sich zwar während der Umsetzungsperiode, die Organisationsstruktur bietet aber immer noch Optimierungspotenzial. Nicht etabliert werden konnte die Marke «GenialRegional». Sie ist bei den Stakeholdern nur wenig bekannt. Einzelne NRP-Projekte hingegen wurden erfolgreich kommuniziert.

SWOT-Analyse

Die nachfolgende SWOT-Analyse fasst die Stärken und die Schwächen bei der Umsetzung des NRP-UP 2016–2019 zusammen (vgl. auch obenstehende Ausführungen) und beschreibt die Chancen und Gefahren für das NRP-UP 2020–2023.

Tabelle 1: SWOT-Analyse NRP-UP 2016–2019

Stärken des NRP-UP 2016–2019	Schwächen des NRP-UP 2016–2019
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzte wirtschaftliche Impulse durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine erfolgreiche Umsetzung von «Zentral-schweiz innovativ» ▪ viele und erfolgreich durchgeführte Tourismusprojekte ▪ Impulse bei der Weiterentwicklung der ESP durch NRP-Projekte zur Standortentwicklung ▪ Erfolgreiche Strukturbereinigungen und Effizienzsteigerung im Tourismus ▪ Funktionierende Zusammenarbeit und Koordination der Akteurinnen und Akteure der Regionalentwicklung durch Neuorganisation des Regionalmanagements 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Aktivitäten im Bereich des Fachkräftemangels ▪ Kleine Anzahl an Standortförderungsprojekten (ohne ESP-Bezug) ▪ Regionalmanagement führt noch zu hohem administrativem Aufwand ▪ Die beiden Regionalentwicklungsverbände haben Schwierigkeiten, NRP-Projekte zu entwickeln ▪ Zu wenig Ressourcen und Inhalte, um die Marke «GenialRegional» etablieren zu können (bereits die Kommunikation der NRP ist eine Herausforderung)
Chancen für das NRP-UP 2020–2023	Gefahren für das NRP-UP 2020–2023
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisierung ▪ Innovationspotenzial bei KMU ▪ Wirtschaftliches Potenzial der nahe gelegenen Hochschulen ▪ Potenzial der ESP ▪ Steigende Nachfrage nach nachhaltigem Tourismus ▪ Neue Bergbahnstrategie ▪ Hub-Strategien von Luzern und Zürich Tourismus ▪ Kantonsgrösse: Projekte können schnell und unbürokratisch angestossen werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende (politische) Akzeptanz der NRP aufgrund: <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Neuausrichtung der NRP seit 2008 ▪ der Unkenntnis über die Aktivitäten und Erfolge der NRP ▪ Fehlende Kapazitäten für die Umsetzung von NRP-Projekten bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren ▪ Verfügbarkeit geeigneter Projektleitenden ▪ Trotz Projektpotenzial keine Identifikation von geeigneten NRP-Projekten

Erkenntnisse für das NRP-UP 2020–2023

Aus der SWOT-Analyse lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Das NRP-UP 2020–2023 kann auf dem NRP-UP 2016–2020 aufbauen. Es bedarf nur punktueller Anpassungen.
- Aufgrund des fehlenden Bedürfnisses von Seiten der Wirtschaft wird die Thematik des Fachkräftemangels im NRP-UP 2020–2023 zurückgestellt.
- Die Aktivitäten im Bereich Standortentwicklung können auf die ESP fokussiert werden.
- Die Digitalisierung ist eine grosse Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kantons Schwyz und seiner Regionen.
- Durch eine Anpassung der Organisationsstruktur des Regionalmanagements kann die Effizienz weiter gesteigert werden.
- Die Bekanntheit von NRP kann durch den Verzicht auf die Marke «GenialRegional» und durch eine gleichzeitig intensivere und projektbezogene Kommunikation gesteigert werden.

2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton Schwyz verzeichnete in den letzten Jahrzehnten ein über dem schweizerischen Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum. Ein Grossteil der im Kanton lebenden Menschen profitiert direkt oder indirekt von dieser Dynamik. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen verfügt der Kanton Schwyz weiterhin über eine starke Position. Die folgenden Ausführungen geben eine Übersicht über die Schwyzer Wirtschaft und einzelne Standortfaktoren des Kantons (vgl. auch Tabelle 2).

Bevölkerung

Die Tiefsteuerstrategie für natürliche Personen sowie die Nähe zu den Zentren Zürich, Zug, Luzern und Rapperswil führten in den vergangenen Jahren zu einer starken Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung. So betrug das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 2012 und 2017 im Kanton Schwyz 5.4% (Durchschnitt Schweiz: 5.8%). Die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren wuchs im selben Zeitraum um 3.3% (Durchschnitt Schweiz: 4.1%). Das immer knapper werdende Wohnraumangebot hat eine preistreibende Wirkung. Der Kanton verfügt insgesamt aber noch über genügend Bauzonen.

Die tiefen Steuern für natürliche Personen haben dazu geführt, dass sich im Kanton Schwyz an bevorzugten Lagen vor allem Personen mit hohem Einkommen und Vermögen niedergelassen haben. Dabei handelt es sich häufig um Personen mit einem guten Bildungsstand. Als negativer Effekt ist ein hoher negativer Pendlersaldo von -16 000 Personen entstanden (d.h., die Anzahl der Wegpendler übersteigt die Anzahl der Zupendler). Der Kanton Schwyz weist den höchsten negativen Pendlersaldo der Zentralschweiz auf.

Wirtschaft

Der hohe negative Pendlersaldo dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, dass das Schwyzer BIP, das die effektiv erbrachte Leistung des Kantons widerspiegelt, eines der tiefsten schweizweit ist. Die Arbeitskräfte wohnen im Kanton Schwyz und erbringen die Wirtschaftsleistung in den Kantonen Zürich, Zug, Luzern und St. Gallen. Dennoch zeichnet sich eine Verbesserung ab. In den vergangenen Jahren ist das BIP im Kanton Schwyz stärker gewachsen als im schweizerischen Durchschnitt. So wuchs das BIP im Kanton Schwyz zwischen 2012 und 2016 um 4.3%, schweizweit war der Zuwachs 0.7%.

Wird das Volkseinkommen im Kanton Schwyz betrachtet, relativiert sich der tiefe BIP-Wert. Bei der absoluten Betrachtung des Volkseinkommens pro Kopf liegt der Kanton Schwyz deutlich über der Gesamtschweiz: Das Pro-Kopf-Volkseinkommen belief sich 2017 im Kanton Schwyz auf Fr. 99 088.--, während es im Schweizer Durchschnitt bei Fr. 59 626.-- lag. Zwischen 2012 und 2017 konnte im Kanton Schwyz zudem eine Zunahme von 14.5% verzeichnet werden, während es gesamtschweizerisch gar eine Abnahme von 2.5% gab.

Die Schwyzer Wirtschaft ist eher klein strukturiert und diversifiziert. Die KMU sind damit das Rückgrat der Schwyzer Wirtschaft. Aufgrund der Tiefsteuerstrategie für juristische Personen und der attraktiven Lage ist die Anzahl Arbeitsstätten im Kanton Schwyz im Gegensatz zur Schweiz überproportional von 14'201 im Jahr 2012 auf 15'325 im Jahr 2016 gestiegen (Zunahme von 7.9%). Obwohl in den letzten Jahren in praktisch allen Kantonen weniger Firmenzuzüge zu verzeichnen waren, ist die Zunahme im Kanton Schwyz praktisch unverändert hoch geblieben. In den letzten Jahren sind auch diverse grössere Firmen zugezogen.

Die Branchenstruktur des Kantons Schwyz ist entscheidend für die Wertschöpfung, die Produktivität, das Arbeitsangebot und die Dynamik der Wirtschaft. 2016 waren im Kanton Schwyz gemäss provisorischen Zahlen 5.5% aller Beschäftigten im ersten Sektor tätig. Diese trugen 1.2% zur Schwyzer

Bruttowertschöpfung bei. Im zweiten Sektor waren 25.5% der Schwyzer Beschäftigten zu finden. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung des Kantons betrug 27.3%. 69.1% aller Beschäftigten waren im dritten Sektor tätig, wobei sie 71.5% der Schwyzer Bruttowertschöpfung erarbeiteten. Zwischen 2012 und 2016 betrug die Zunahme der Zahl der Beschäftigten im Kanton Schwyz 5.1%, schweizweit lag die Zunahme bei 4.1%.

Für eine weiterhin prosperierende Wirtschaft ist die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein zentraler Faktor. Sie hängt, abgesehen von staatlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen, insbesondere von der Export- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen ab. Der unternehmerische Fortschritt und der Erhalt wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf Innovation. Die Entwicklung des Kantons Schwyz im interkantonalen Innovationsvergleich (d.h. Säule «Innovation» des Kantonalen Wettbewerbsindikators KWI) ist positiv: Zwischen 2012 und 2018 verbesserte sich der Kanton Schwyz vom 16. auf den 10. Rang.

Tourismus

Im Kanton Schwyz beliefen sich die Logiernächte 2018 auf total 564 533. Im Vergleich zu 2012 nahmen diese um 5.1% ab. Das Tourismusaufkommen (Logiernächte und Tagesbesucher) kann jedoch von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterliegen, weshalb ein Vergleich von zwei ausgewählten Jahren keine verlässliche Aussage über die Entwicklung in den dazwischenliegenden Jahren zulässt. Der mittelfristige Trend ist dennoch negativ: Die Logiernächte sind rückläufig, auch aufgrund von fehlenden Investitionen in der Hotellerie. Berggebiete wuchsen touristisch nicht gleich stark wie Städte.

2017 zählten die wichtigsten Tourismusbetriebe mit Tagestourismus aufkommen knapp acht Millionen Tagesgäste. Davon wurde gut ein Viertel bei den Bergbahnen generiert, rund 60% bei grossen Transportunternehmen (Bus, Schiff) und knapp 10% bei Museen.

In den letzten vier Jahren hat sich die Tourismusbranche zudem neu organisiert. Der Kanton gliedert sich in vier Regionen, hinter denen je eine Tourismusorganisation steht. Die kantonale Tourismusorganisation Schwyz Tourismus ist seit 2018 eine Aktiengesellschaft, die den vier Regionen sowie GastroSchwyz gehört.

Tabelle 2: Regionalwirtschaftliche Entwicklung in Zahlen

	2012		Heute		Veränderung	
	Kanton SZ	Schweiz	Kanton SZ	Schweiz	Kanton SZ	Schweiz
Bevölkerung						
Ständige Wohnbevölkerung	147 904	7 954 662	155 863 ²⁾	8 419 550 ²⁾	+5,4%	+5,8%
Erwerbsfähige Bevölkerung	103 700	5 439 839	107 072 ²⁾	5 664 710 ²⁾	+3,3%	+4,1%
Pendlersaldo	-13 700	–	-16 000 ¹⁾	–	+16,8%	–
Wirtschaft						
BIP pro Kopf [Fr.]	57 439	78 333	59 925 ¹⁾	78 869 ¹⁾	+4,3%	+0,7%
Volkseinkommen pro Kopf [Fr.]	86 552	61 144	99 088 ²⁾	59 626 ²⁾	+14,5%	-2,5%
Arbeitsstätten	14 201	649 964	15 325 ¹⁾	680 100 ¹⁾	+7,9%	+4,6%
Beschäftigte	77 209	4 920 433	81 109 ¹⁾	5 120 335 ¹⁾	+5,1%	+4,1%
Beschäftigte nach Sektor						
1. Sektor	4 469	169 139	4 434 ¹⁾	162 649 ¹⁾	-0,8%	-3,8%
2. Sektor	20 723	1 091 935	20 650 ¹⁾	1 076 021 ¹⁾	-0,4%	-1,5%
3. Sektor	52 017	3 659 359	56 025 ¹⁾	3 881 665 ¹⁾	+7,7%	+6,1%

	2012		Heute		Veränderung	
	Kanton SZ	Schweiz	Kanton SZ	Schweiz	Kanton SZ	Schweiz
Säule «Innovation» des Kantonalen Wettbewerbsindikators KWI	Rang 16	–	Rang 10 ³⁾	–	+6 Ränge	–
Tourismus						
Logiernächte	594 644	34 766 273	564 533 ³⁾	38 806 777 ³⁾	-5,1%	+11,6%
Tagestourismusaufkommen	13 904 214 ⁴⁾	–	8 204 678 ^{3) 4)}	–	– ⁴⁾	–

Bemerkung: ¹⁾ = Daten aus dem Jahr 2016, ²⁾ = Daten aus dem Jahr 2017, ³⁾ = Daten aus dem Jahr 2018, ⁴⁾ = Wechsel in der Erhebungsmethode, Zahlen von 2012 und 2018 sind nicht vergleichbar.

SWOT-Analyse

Die nachfolgende SWOT-Analyse fasst die Stärken und die Schwächen des Kantons Schwyz in Bezug auf die regionalwirtschaftliche Situation zusammen (vgl. auch obenstehende Ausführungen) und beschreibt die Chancen und Gefahren für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Da sich die Rahmenbedingungen in den letzten vier Jahren nicht grundlegend verändert haben, enthält die nachfolgende SWOT-Analyse (im Gegensatz zur Analyse im NRP-UP 2016–2019) lediglich die wichtigsten und/oder die neuen bzw. veränderten Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren.

Tabelle 3: SWOT-Analyse regionalwirtschaftliche Situation Kanton Schwyz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiefe Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen ▪ Hohes Volkseinkommen und hohe Wettbewerbsfähigkeit ▪ Klein strukturierte und diversifizierte KMU-Landschaft (in traditionellen Bereichen) und exportorientierte Leuchtturmbetriebe ▪ Überdurchschnittliche Zunahme an Arbeitsstätten ▪ Zunahme der Wohnbevölkerung ▪ Nähe zu den (wirtschaftlichen) Zentren Zürich, Zug, Luzern und Rapperswil sowie zu verschiedenen Hochschulen ▪ Hohe Lebensqualität und Attraktivität als Naherholungsgebiet ▪ Verhältnismässig hoher Anteil des Tagestourismus ▪ Neue touristische Organisationsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiefes BIP (jedoch überdurchschnittliches Wachstum) ▪ Hoher negativer Pendlersaldo ▪ Unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungsintensiver Firmen ▪ Steigende Grundstücks- und Wohnungspreise ▪ Ungenügende Nutzung des Potenzials der nahe gelegenen Hochschulen ▪ Teilweise ungenügende öV-Anbindung sowie überlastete Strassen
Chancen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung	Gefahren für die regionalwirtschaftliche Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF): kantonale Umsetzung mit Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen ▪ Entwicklungsgebiete (ESP) mit hohem Potenzial: Einzonung von 30 Hektaren Land steht an, das der Wirtschaft übergeben werden kann ▪ Touristische Trends «zur Nähe» und «zurück zur Natur» ▪ Digitalisierung und Nachhaltigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Abschwächung der Konjunktur ▪ Verzögerungen bei der Entwicklung von ESP-Arealen

Erkenntnisse für das NRP-UP 2020–2023

Aus der SWOT-Analyse lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen steigern, um Konjunkturabhängigkeit zu reduzieren
- Potenzial der nahe gelegenen Hochschulen für die Schwyzer Unternehmen besser nutzbar machen
- Neue touristische Organisationsstruktur nutzen, um das touristische Angebot weiterzuentwickeln (mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung)
- Entwicklung der ESP mit NRP-Mitteln unterstützen, um das Potenzial der Gebiete vollständig und zeitnah zu nutzen

3 Strategische Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz

Das NRP-UP 2020–2023 leitet sich aus der übergeordneten Wirtschaftsentwicklungsstrategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz», dem kantonalen Richtplan und der Raumentwicklungsstrategie sowie weiteren Strategien und Grundlagen der kantonalen Sektoralpolitiken (u.a. Touristischer Masterplan Kanton Schwyz 2016–2019, Bergbahnstrategie Kanton Schwyz, Leistungsvereinbarung des Kantons mit Schwyz Tourismus, Strategie für das RIS «Zentralschweiz innovativ») ab. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Ziele und Stossrichtungen dieser Strategien und Grundlagen besonders relevant sind für das NRP-UP 2020–2023 (vgl. Kapitel 4).

3.1 Wirtschaftsentwicklungsstrategie

Eine zentrale Grundlage für die Schwerpunkt- und Programmzielsetzung 2020–2023 stellt die übergeordnete kantonale Wirtschaftsentwicklungsstrategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» dar. Sie ist das Führungsinstrument des Regierungsrats für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und des Wohnorts Kanton Schwyz. Die Strategie ergänzt das jeweilige Regierungsprogramm durch eine längerfristige Perspektive von zehn bis fünfzehn Jahren. Der Regierungsrat verfolgt mit der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» folgende übergeordnete Ziele:

- Der Kanton Schwyz gehört auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten in der Schweiz.
- Der Kanton Schwyz nutzt diese Attraktivität für ein weiteres nachhaltiges Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft.
- Dieses Wachstum soll zum Wohlstand und zur Lebensqualität im Kanton Schwyz beitragen, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen ungünstig zu beeinflussen.

Die Strategie des Regierungsrats achtet speziell darauf, den kontinuierlichen Strukturwandel in der Wirtschaft zuzulassen. Um eine wirkungsvolle und zielgerichtete Umsetzung der Strategie zu gewährleisten, werden in der Strategie vier Eckpunkte mit jeweils unterschiedlichen Stossrichtungen definiert. Für die NRP sowie das NRP-UP 2020–2023 sind insbesondere Eckpunkt D «Stärkung des Unternehmensstandortes Kanton Schwyz» und dessen folgende Stossrichtungen relevant:

- *D1*: Sicherstellen eines rasch und flexibel nutzbaren Angebots an Grundstücken bzw. Geschossflächen für die Wirtschaft an attraktiven Standorten; Gewährleisten einer optimalen Nutzung der knappen Ressource Industrie- und Gewerbebauland
- *D3*: Schaffen optimaler Voraussetzungen für den Technologietransfer von Hochschul- und Forschungsinstituten zur Schwyzer Wirtschaft
- *D4*: Impulse geben, damit Industrie- und Dienstleistungsbetriebe auf ein adäquates Arbeitskräfteangebot im Kanton Schwyz zurückgreifen können
- *D6*: Umsetzung der kantonalen Tourismusstrategie (entspricht dem Touristischen Masterplan Kanton Schwyz 2016–2019)

Diese Ziele bilden die Grundlage für alle drei Schwerpunkte des vorliegenden Umsetzungsprogramms, insbesondere aber für das Handlungsfeld Innovationsförderung des Schwerpunktes Gewerbe und Industrie sowie für den Schwerpunkt Standortentwicklung (vgl. auch Abschnitt 3.2).

3.2 Richtplanung und Raumentwicklungsstrategie

Eine weitere wichtige Grundlage für die Schwerpunkt- und Programmzielsetzung 2020–2023 sind der Richtplan des Kantons Schwyz sowie die darin integrierte Raumentwicklungsstrategie. Die Raumentwicklungsstrategie zeigt die Gesamtschau der erwünschten räumlichen Entwicklung für den Zeithorizont 2040 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes. Sie ist eingebettet in bestehende oder laufende Entwicklungsplanungen (u.a. Raumkonzept Schweiz, Raumkonzepte und Richtpläne der Nachbarkantone sowie des Metropolitanraumes Zürich, Agglomerationsprogramme).

In der Raumentwicklungsstrategie werden verschiedene Siedlungs- und Landschaftsraumtypen definiert (urbaner Raum, periurbaner Raum, ländlicher Raum, Landschaftsraum), in welchen entsprechende Handlungsstrategien umgesetzt werden. Im urbanen Raum soll die Hauptentwicklung erfolgen. Ergänzend kann Wachstum auf den periurbanen Raum gelenkt werden. Im ländlichen Raum wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt. In allen drei Siedlungsräumen sollen prioritär die bestehenden Innenentwicklungspotenziale genutzt werden.

In der Regionalentwicklungsstrategie werden ausserdem Entwicklungsschwerpunkte (ESP) (Arbeitsplatzgebiete, Bahnhofsgebiete) und Tourismusschwerpunkte festgelegt. Mit der «ESP-Politik» im kantonalen Richtplan hat der Kanton ein klares Bekenntnis zur Innenentwicklung und zur Schwerpunktsetzung in der Raumentwicklung abgegeben. Mit der Schaffung von ESP kann die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden.

In Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Raumentwicklungsstrategie wird in diesem Umsetzungsprogramm ein Schwerpunkt auf die Standortentwicklung und die definierten ESP gelegt, mit dem Ziel, das Potenzial der Entwicklungsschwerpunkte auszuschöpfen sowie attraktive und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE).

3.3 Touristischer Masterplan, Bergbahnstrategie und Leistungsvereinbarung mit Schwyz Tourismus

Eine weitere wichtige Grundlage für die Schwerpunkt- und Programmzielsetzung 2020–2023 stellen der Touristische Masterplan Kanton Schwyz 2016–2019¹, die Bergbahnstrategie des Kantons Schwyz und die Leistungsvereinbarung des Kantons mit Schwyz Tourismus dar, welche grundsätzliche Aussagen zur touristischen Entwicklung des Kantons und zur Tätigkeit von Schwyz Tourismus machen. Mit dem Touristischen Masterplan beabsichtigt Schwyz Tourismus, den Markterfolg des Schwyzer Tourismus positiv zu beeinflussen (Kosten \searrow , Erträge \nearrow , Wertschöpfung \nearrow). Gemäss Leistungsvereinbarung unterstützt Schwyz Tourismus den Kanton Schwyz bei der Umsetzung der Regionalpolitik, mit dem Ziel der Förderung des Tourismussystems und der Tourismusbranche zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhöhung der Wertschöpfung und zum Erhalt respektive zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus stellt Schwyz Tourismus die Anbindung an übergeordnete Tourismusorganisationen wie Luzern Tourismus, Zürich Tourismus und Schweiz Tourismus sicher. In Anerkennung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Tourismuswirtschaft und für das Freizeitangebot der einheimischen Bevölkerung unterstützt der Kanton Schwyz seine Bergbahnen. Der Kanton Schwyz setzt dabei folgende Ziele:

¹ Schwyz Tourismus erarbeitet parallel zum NRP-UP 2020–2023 einen touristischen «Masterplan 2» für die Jahre 2020–2023. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Masterplans 2016–2019. Die Weiterentwicklung des Masterplans und die Erarbeitung des vorliegenden NRP-UP sind aufeinander abgestimmt. Der neue Masterplan wird eine Grundlage für die Entwicklung touristischer NRP-Projekte darstellen.

- Die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der (berg-)touristisch geprägten Regionen wird gestärkt.
- In den Regionen bleiben bestehende Arbeitsplätze erhalten und es werden neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Die aktuelle Winterabhängigkeit wird weiter reduziert und die Bergerlebnisgebiete entwickeln sich zu Ganzjahresdestinationen.
- Gebietsübergreifende Kooperation und überbetriebliche Projekte werden aktiv gefördert, um Skaleneffekte sowie Mehrwerte für die Gäste zu erreichen.

Dabei spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Der Ausbau von Kompetenzen im Bereich Digitalisierung sowie die Nutzung von Digitalisierung in Projekten sind sowohl Bestandteile der kantonalen Bergbahnstrategie als auch der Leistungsvereinbarung des Kantons mit Schwyz Tourismus.

Ausgehend von diesen Zielen wird im NRP-UP 2020–2023 ein Schwerpunkt auf den Tourismus gelegt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträgern zu stärken und die touristische Wertschöpfung zu steigern. Den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

3.4 Überkantonale Programmteile

Der Kanton Schwyz erachtet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit als sehr wichtig. Im Hinblick auf das neue NRP-UP hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) gemeinsame überkantonale Programmteile für die Jahre 2020–2023. Das Dokument stellt eine weitere wichtige Grundlage für die Schwerpunkt- und die Programmzielsetzung 2020–2023 dar.

Der Kanton Schwyz wird die überkantonalen Programmteile im Rahmen des NRP-UP 2020–2023 umsetzen. Sie sehen Massnahmen in zwei Wertschöpfungssystemen vor. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben. Nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen sind weitere angestrebte überkantonale Kooperationen, welche im Rahmen konkreter NRP-Projekte umgesetzt werden sollen (z.B. punktuelle Zusammenarbeit mit RIS-Ostschweiz oder touristische Zusammenarbeit in der oberen Zürichsee Region). Solche Kooperationsmöglichkeiten werden in Abschnitt 4.1 skizziert. Die überkantonale Zusammenarbeit wird in Abschnitt 5.3 beschrieben.

Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie

Im Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie ist in den folgenden drei Bereichen eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit geplant:

- *Regionales Innovationssystem (RIS) «Zentralschweiz innovativ»:* Das RIS «Zentralschweiz innovativ» soll im Rahmen des NRP-UP 2020–2023 weiterbetrieben und weiterentwickelt werden. Projektansätze zielen insbesondere auf die Schärfung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios von «Zentralschweiz innovativ», die Verbesserung der Kommunikation und die Vernetzung mit anderen RIS-Netzwerken und dem Bund (Innosuisse) ab.
- *Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz (CSEM Zentralschweiz):* Um die Mikrotechnologie in der Zentralschweiz weiter zu stärken, wird die Mikrotechnologie-Initiative weitergeführt. Die Innovationskompetenz im Hochtechnologiebereich wird in der Zentralschweiz durch das CSEM Zentralschweiz unterstützt. Die Aktivitäten des CSEM Zentralschweiz entfalten eine überregionale bis internationale Wirkung, mit dem Ziel, der regionalen Wirtschaft einen direkten Nutzen

zu bieten. Die Leistungen des CSEM sind zu «Zentralschweiz innovativ» komplementär. Sie decken zwei verschiedene Bereiche der Innovationsförderung innerhalb des RIS ab.

- *Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft:* Das Verständnis von Innovation geht über das wissenschafts- und technologiebasierte Verständnis hinaus und umfasst auch weitere Massnahmen, die in Unternehmen zu Wertschöpfung führen. Vor diesem Hintergrund können gemäss Vorgaben des SECO zusätzliche überkantonale NRP-Projekte im Bereich Industrie und Gewerbe unterstützt werden. Mögliche Projekte sind: Zentralschweizer «Start-up Community», Kontaktstelle Digitalisierung für KMU, Fachcoaching für KMU und Plattform «Erneuerbare Energien Zentralschweiz».

Eine wichtige Grundlage für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Wertschöpfungssystems Gewerbe und Industrie ist die Strategie für das RIS «Zentralschweiz innovativ».

Wertschöpfungssystem Tourismus

Im Wertschöpfungssystem Tourismus ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LUV) vorgesehen. Dabei stehen die folgenden Zielsetzungen im Zentrum:

- Gemeinsame Ausrichtung der Erlebnisregion stärken
- Interkantonale Bündelung von Angeboten und Erhöhung von deren Buchbarkeit
- Klare, von Kantonsgrenzen unabhängige, gemeinsame Vermarktung und Positionierung
- Gemeinsame Auswahl und Bearbeitung von Schwerpunkt-Themen (Fokus Digitalisierung)

Dadurch soll unter anderem eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste sowie eine Erhöhung der Wertschöpfung bei Tages- und Übernachtungsgästen erreicht werden.

Unter der Federführung der Luzern Tourismus AG und in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen und den Kantonen wurden die Inhalte für kantonsübergreifende NRP-Projekte festgelegt. Es sollen insbesondere Projekte in den folgenden Bereichen umgesetzt werden: DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz; Mobilität und Touring in der Erlebnisregion LUV; gemeinsame strategische Produktentwicklung.

Eine wichtige Grundlage für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion LUV ist die neue Leistungsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung) 2020–2023 zwischen der Luzern Tourismus AG und den Zentralschweizer Kantonen.

4 Umsetzungsprogramm 2020–2023

Dieses Kapitel bildet den Kern des vorliegenden Umsetzungsprogramms. Es zeigt (1) die gewählten Förderschwerpunkte und verknüpft diese mit den Förderinhalten, (2) definiert die Programmziele, Handlungsfelder und Massnahmen, (3) beschreibt die postulierten Wirkungszusammenhänge und (4) enthält eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms.

4.1 Förderschwerpunkte und Förderinhalte

Das Bundesparlament hat am 22. September 2015 den Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der NRP verabschiedet. Darin werden Förderschwerpunkte und Förderinhalte festgelegt, die während der Programmphase 2016–2023 gelten.

Förderschwerpunkte:

- i. Wertschöpfungssystem Industrie
- ii. Wertschöpfungssystem Tourismus
- iii. weitere (kantonale) Wertschöpfungssysteme

Förderinhalte:

- a. Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern
- b. Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte sowie Akteurinnen und Akteure fördern
- c. Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen voranbringen
- d. Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern
- e. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebote sichern und realisieren

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analysen in Kapitel 2 sowie den in Kapitel 3 dargelegten strategischen Grundlagen und unter Berücksichtigung der Förderinhalte und Förderschwerpunkte des NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 setzt der Kanton Schwyz im NRP-UP 2020–2023 erneut folgende drei Förderschwerpunkte:

1. Förderschwerpunkt: Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie

Der Förderschwerpunkt «Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie» wird gesetzt, um die Schwyzer Unternehmen zu unterstützen und den Unternehmensstandort Kanton Schwyz weiter zu stärken. Im Sinne der NRP sowie auch der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» wird dabei folgendes Ziel verfolgt:

Stärken der Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen und Schaffen eines «Innovationsökosystems» zur Unterstützung dieser Unternehmen durch:

- Sensibilisierung von («innovationswilligen») Unternehmen (z.B. Aufzeigen der Chancen der Digitalisierung, Sichtbarmachung von Innovation)
- Bereitstellung eines niederschweligen Angebots (z.B. Zugang zu Informationen, Netzwerken und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik)
- Förderung von überbetrieblicher Zusammenarbeit bei Innovations- und Digitalisierungsprojekten

Dabei sollen insbesondere Projekte in den Handlungsfeldern «Regionale Innovationssysteme (RIS)» und «Innovationsförderung» unterstützt und umgesetzt werden.

2. Förderschwerpunkt: Wertschöpfungssystem Tourismus

Der Förderschwerpunkt «Wertschöpfungssystem Tourismus» wird gesetzt, um den Herausforderungen im Tourismus (u.a. Strukturwandel, erhöhter Wettbewerbsdruck, Auswirkungen des Klimawandels) zu begegnen und den Markterfolg des Schwyzer Tourismus zu erhöhen. Im Sinne des Touristischen Masterplans, der Bergbahnstrategie und der Leistungsvereinbarung wird dabei folgendes Ziel verfolgt:

Stärken der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträgern sowie Steigern der touristischen Wertschöpfung durch:

- gebietsübergreifende, überbetriebliche und themenorientierte Produkte- und Angebotsentwicklung
- Unterstützung von sanftem und nachhaltigem Tourismus (u. a. mittels gezielter Raumentwicklung)
- Nutzung der Digitalisierung (u.a. in der Geschäftsmodelltransformation und Marktbearbeitung)
- Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zwischen touristischen Regionen und Leistungsträgern

Dabei sollen insbesondere Projekte in den Handlungsfeldern Angebotsentwicklung und Marktauftritt, Digitalisierung und Kooperation mit den Tourismusregionen Luzern-Vierwaldstättersee und Zürich unterstützt und umgesetzt werden.

3. Förderschwerpunkt: Standortentwicklung

Der Förderschwerpunkt «Standortentwicklung» wird gesetzt, um die definierten Entwicklungsschwerpunkte weiterzuentwickeln sowie einen Beitrag zur Umsetzung der ESP-Politik des Kantons und zur Stärkung des Unternehmensstandorts Kanton Schwyz zu leisten. Im Sinne der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz», des kantonalen Richtplans und der darin integrierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie wird dabei folgendes Ziel verfolgt:

Ausschöpfen des Potenzials der Entwicklungsschwerpunkte sowie Schaffen von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen durch:

- (Weiter-)Entwicklung der strategischen Positionierungen der ESP
- Sensibilisierung, Information, Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure sowie Unterstützung bestehender Netzwerke

Fokus: Digitalisierung

Schwerpunkte sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, sondern weisen verschiedene Schnittstellen und thematische Überlappungen untereinander auf. Eine solche Überlappung ist die Digitalisierung, welche als Querschnittsthema in allen drei Schwerpunkten berücksichtigt werden muss. So sollen in allen drei Schwerpunkten vermehrt Digitalisierungsprojekte unterstützt und umgesetzt werden. Im Schwerpunkt Tourismus wurde eigens ein Handlungsfeld Digitalisierung definiert. Um bei der Initiierung und Umsetzung von NRP-Projekten Doppelspurigkeiten zu verhindern und Synergien zu nutzen, bedarf es einer optimierten Koordination und Abstimmung unter den Akteuren (vgl. Kapitel 5).

Verknüpfung der Förderschwerpunkte und Förderinhalte

Die untenstehende Tabelle 3 zeigt, welche Förderinhalte in den definierten Handlungsfeldern vorgesehen sind. Die Programmziele pro Schwerpunkt sowie die Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Tabelle 4: Förderschwerpunkte und Förderinhalte

	a. Wissenstransfer Innovationsunterstützung für KMU fördern	b. Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteu- rinnen und Akteure fördern	c. Unternehmensübergreifen- de Vernetzung und Koopera- tionen voranbringen	d. Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern	e. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebo- te sichern und realisieren
I. Wertschöpfungssystem Industrie					
Regionale Innovationssysteme (RIS)	x		x		
Innovationsförderung	x	x	x	x	
II. Wertschöpfungssystem Tourismus					
Angebotsentwicklung und Marktauftritt	x		x	x	x
Digitalisierung	x	x			x
Kooperation mit den Tourismusregionen Luzern-Vierwaldstättersee und Zürich			x		x
III. Standortentwicklung					
Entwicklungsschwerpunkte (ESP)		x	x		x

4.2 Programmziele, Handlungsfelder und Massnahmen

Entlang der drei Förderschwerpunkte wurden in enger Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen des Regionalmanagements des Kantons Schwyz Programmziele sowie Handlungsfelder und mögliche Massnahmen für die Programmphase 2020–2023 festgelegt. Nachfolgend werden die Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen erläutert. Die aufgeführten Massnahmen sind als Vorschläge für die Ausrichtung von NRP-Projekten zu verstehen; die Liste ist nicht abschliessend.

1. Förderschwerpunkt: Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie

Ausgangslage

Die Innovationskraft der Wirtschaft ist ein zentraler Faktor für den mittel- und langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region und seiner Unternehmen.

Ziel

Stärken der Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen und Schaffen eines «Innovationsökosystems» zur Unterstützung dieser Unternehmen durch:

- Sensibilisierung von («innovationswilligen») Unternehmen (z.B. Aufzeigen der Chancen der Digitalisierung, Sichtbarmachung von Innovation)
- Bereitstellung eines niederschweligen Angebots (z.B. Zugang zu Informationen, Netzwerken und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik)
- Förderung von überbetrieblicher Zusammenarbeit bei Innovations- und Digitalisierungsprojekten

Handlungsfelder und Massnahmen

Regionale Innovationssysteme (RIS)

Der Schwerpunkt liegt auf dem Betrieb sowie der weiteren Konsolidierung und der Weiterentwicklung des RIS «Zentralschweiz innovativ» und dessen Dienstleistungen (vgl. überkantonale Programmteile). Weiter wird eine punktuelle Zusammenarbeit mit dem RIS Ostschweiz angestrebt.

Massnahmen:

- Betrieb und Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems «Zentralschweiz innovativ»
- Kontaktpflege und punktuelle Zusammenarbeit mit dem regionalen Innovationssystem Ostschweiz

Ergänzende Innovationsförderung mit Fokus Digitalisierung

Die Leistungen im Rahmen der RIS werden durch weitere kantonale und/oder interkantonale Aktivitäten (vgl. überkantonale Programmteile) zur Innovationsförderung ergänzt. Im Zentrum der Aktivitäten stehen insbesondere innovative und innovationsbereite Unternehmen. Der Fokus wird auf Digitalisierungsprojekte gelegt.

Massnahmen:

- Umsetzung der neuen Strategie zum Ausbau des Angebots des Technologiezentrums Schwyz (TZS)
- Pflege, Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich der Innovationsförderung und Digitalisierung (z.B. ICT-Cluster und Swiss Materials)
- Nutzung des Potenzials der umliegenden Hochschulen (z. B. PHSZ, HSLU, ZHAW, HSR) zwecks Unterstützung von Innovation und digitaler Entwicklung bei Unternehmen (insbesondere durch Unterstützung des Wissenstransfers)
- Sichtbarmachung von Innovation und Digitalisierung (z.B. durch Magazin, Kommunikation von Good/Best-Practice-Beispielen)
- Kantonale sowie überkantonale Impuls- und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von etablierten Unternehmen und Start-ups (z.B. Veranstaltungen zu Unterstützungsangeboten, zur Förderung des Innovationsbewusstseins von Unternehmen, zur Innovationskultur oder über die Chancen der Digitalisierung; Weiterführung/-entwicklung der Initiative «Business Model Innovation»)
- Unterstützung von überbetrieblichen Projekten, die:
 - Wertschöpfungsketten schliessen und/oder verlängern;
 - Chancen der Digitalisierung nutzen (z.B. Überführung «SmartHöfe» in andere Bezirke) oder
 - einen speziellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Einsatzperimeter

- Kantonale und überkantonale NRP-Projekte
- Verknüpfung und Einbettung kantonaler NRP-Projekte in übergeordnete Aktivitäten

2. Förderschwerpunkt: Wertschöpfungssystem Tourismus

Ausgangslage

Der Tourismus steht durch veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Auswirkungen Klimawandel) vor einem forcierten Strukturwandel und unter erhöhtem Wettbewerbsdruck. Die Digitalisierung und die soziale Vernetzung sowie die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und die glaubwürdige Umsetzung von Massnahmen werden dabei immer wichtiger.

Ziel

Stärken der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträger sowie Steigern der touristischen Wertschöpfung durch:

- gebietsübergreifende, überbetriebliche und themenorientierte Produkte- und Angebotsentwicklung
- Förderung von sanftem und nachhaltigem Tourismus (u.a. mittels gezielter Raumentwicklung)
- Nutzung der Digitalisierung (u.a. in der Geschäftsmodelltransformation und Marktbearbeitung)
- Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zwischen touristischen Regionen und Leistungsträgern

Handlungsfelder und Massnahmen

Angebotsentwicklung und Marktauftritt

Die Schliessung und die Verlängerung von Wertschöpfungsketten sowie die Unterstützung der gebietsübergreifenden und überbetrieblichen Zusammenarbeit stehen im Zentrum. Die Bergbahnstrategie des Kantons Schwyz unterstützt zusätzlich die Wettbewerbsstärkung über eine Investitionsförderung. Durch die NRP soll sanfter und nachhaltiger Tourismus gestärkt werden. Dabei ist das Ziel, touristische Produkte und Angebote zu entwickeln, die den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

Massnahmen:

- Unterstützung von gebietsübergreifenden und überbetrieblichen Kooperationen sowie Nutzung von Synergien im operativen Betrieb (z.B. Serviceketten besser abstimmen, Einzelanbieter in Serviceketten integrieren)
- Entwicklung einer differenzierten Markt Betrachtung (Gästesegmente) und eines differenzierten Angebotsspektrums (z.B. Entwicklung von Ganzjahresangeboten, um dem Klimawandel proaktiv zu begegnen)
- Entwicklung von themenorientierten Produkten und Angeboten (z.B. Erlebnisinszenierung, Erlebnis-/Themenwelten schaffen und Produkte bündeln)
- Entwicklung von sanften und naturnahen touristischen Angeboten (z.B. Pilger- und Wallfahrtstourismus, Lernpfad Nachhaltigkeit)
- Entwicklung von Produkten und Angeboten im Bereich Langsamverkehr (z.B. Mountainbike, Wandern, Schneeschuhlaufen)
- Verbesserung der Anbindung der Regionen an den öffentlichen Verkehr (z.B. mittels kombinierten Angeboten)
- Finanzielle Unterstützung für Bergbahninfrastrukturen gemäss Bergbahnstrategie (z.B. Ersatz von Transportanalgen für Gebietooptimierungen, Sicherung des Grundangebots im Winter und Sommer, Finanzierung von Beschneiungsanlagen)

2. Förderschwerpunkt: Wertschöpfungssystem Tourismus (Fortsetzung)

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet dem Tourismus grosse Chancen (z.B. gezieltes Ansprechen von Gästen). Die NRP soll die touristischen Akteure bei der digitalen Transformation von Geschäftsprozessen und -modellen sowie der Marktbearbeitung unterstützen.

Massnahmen:

- Sensibilisierung und Schulung von touristischen Leistungserbringern
- Aufbau und Nutzung regionaler Daten und Datenplattformen (z.B. Kundendatenbank zwecks Entwicklung individueller Angebote, Nutzung der mittels Gästekarte erhobenen Daten)
- Entwicklung und Weiterentwicklung von digitaler Infrastruktur (z.B. Gästeportal, Dynamic Pricing)
- Grundlagen für die Vermarktung von Angeboten über digitale Kanäle entwickeln (z.B. thematisch gebündelte Angebote, Ausbau Online-Buchbarkeit von Angeboten, Optimierung Online-Vertrieb)

Kooperation mit den Tourismusregionen Luzern-Vierwaldstättersee und Zürich

Im Rahmen der NRP soll die (digitale) Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee gestärkt werden, um die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Region Luzern-Vierwaldstättersee zu verlängern und die Wertschöpfung zu steigern (vgl. überkantonale Programmteile). Mit Zürich Tourismus sollen mögliche Produktanbindungen realisiert sowie Kooperationen in der gemeinsamen Marktbearbeitung eingegangen werden.

Massnahmen:

- Entwicklung von überkantonalen Produkten und Angeboten mit hohem Erlebniswert entlang der Gästeströme (z.B. Weiterentwicklung Online-Gästeportal und digitale Gästekarte, überkantonale Bündelung von Angeboten/Touring-Angeboten in den Bereichen Kulinarik, Wasser und Geschichte)
- Sammlung, Auswertung und Inwertsetzung von vorhandenen Daten (z.B. Gästeportal, Gästekarte, Online-Shop), um Bedürfnisse der Tagesgäste und der Gästeströme besser zu kennen und Produkte danach auszurichten (z.B. Schaffen von Nutzerprofilen, Anreichern der Nutzerprofile für individuelle Kommunikation)
- Unterstützung, Sensibilisierung und Information der touristischen Leistungsträger im Rahmen der digitalen Projekte
- Rollenmodell und Aufgaben im System optimieren
- Wissenstransfer zwischen den touristischen Regionen intensivieren und gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Know-hows

Einsatzperimeter

- Kantonale und überkantonale NRP-Projekte
- Verknüpfung und Einbettung der NRP-Projekte in übergeordnete Aktivitäten und Strukturen (v.a. Luzern Tourismus, Zürich Tourismus und Schweiz Tourismus)

3. Förderschwerpunkt: Standortentwicklung

Ausgangslage

Der Kanton Schwyz hat sich das Ziel gesetzt, attraktiven Raum für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Um dies zu erreichen, definierte der Kanton im Richtplan unter anderem Entwicklungsschwerpunkte (ESP): An strategisch gut gelegenen, attraktiven Lagen und primär im periurbanen Raum wurden grössere und zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von Betrieben ausgeschieden. Mit der Schaffung von ESP kann die Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden.

Ziel

Ausschöpfen des Potenzials der Entwicklungsschwerpunkte sowie Schaffen von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen durch:

- (Weiter-)Entwicklung der strategischen Positionierungen der ESP
- Sensibilisierung, Information, Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure sowie Unterstützung bestehender Netzwerke

Handlungsfelder und Massnahmen

Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

Durch die NRP sollen die Gemeinden unterstützt werden, damit sie ihre ESP klar positionieren, ihren Standort proaktiv entwickeln und attraktive und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze schaffen können.

Massnahmen:

- Erstellung von Bedürfnis- und Potenzialanalysen sowie Weiterentwicklung der strategischen Positionierungen der ESP
- Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen für Gemeinden, Bezirke, Bevölkerung und Wirtschaft betreffend Potenzial der ESP (z.B. mittels Best-Practice-Beispielen)
- Vernetzungs- und Koordinationsleistungen im Rahmen der Entwicklung der ESP-Areale (z.B. Aufbau eines thematischen Netzwerks, Unterstützung der Akteure beim Projektmanagement, Moderation und Leitung von partizipativen Prozessen)

Einsatzperimeter

Hauptsächlich kantonale NRP-Projekte

4.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für einen anhaltenden Erfolg von Massnahmen der Regionalentwicklung bedarf es nicht nur der Berücksichtigung von wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch die Beachtung von ökologischen sowie gesellschaftlichen Aspekten ist unerlässlich für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Um die möglichen Auswirkungen des NRP-UP 2020–2023 auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft – aufzuzeigen, wurde im Sinne der Vorgaben des SECO eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des NRP-UP 2020–2023 durchgeführt. Damit kann aufgezeigt werden, in welchen Bereichen sich Zielkonflikte ergeben (können) und wie diesen bei der Umsetzung der Inhalte des Umsetzungsprogramms begegnet werden kann (z.B. mit alternativen, flankierenden Massnahmen).

Für die Beurteilung wurde der «Berner Nachhaltigkeitskompass» als bewährtes Instrument verwendet. Das Amt für Wirtschaft hat die Beurteilung vorgenommen. Da es sich beim Umsetzungsprogramm um ein strategisches Instrument handelt, fokussiert sich die Beurteilung grundsätzlich auf die Ziele der drei Förderschwerpunkte. Soweit möglich und sinnvoll, sind aber auch bereits bekannte Projekte in die Analyse und Beurteilung eingeflossen. Inwiefern das NRP-UP 2020–2023 einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung des Kantons Schwyz leistet, wird sich bei der Auswahl und der Umsetzung der einzelnen Massnahmen und Projekte zeigen. Die Kriterienliste der NRP sieht vor, dass die Massnahmen und Projekte möglichst den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung (NE) entsprechen müssen. Sie sind mit einem frühen Einbezug von zuständigen Stellen des Sozial- und des Umweltbereichs zu evaluieren. Insbesondere bei Grossprojekten mit räumlichen Auswirkungen ist gemäss dem kantonalen Richtplan eine eigene Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgesehen.

Dimension Umwelt

Das NRP-UP 2020–2023 ist insbesondere auf die Wirtschaftsförderung und folglich auf Wirtschaftswachstum ausgelegt. Dennoch wird mit dem Umsetzungsprogramm versucht, eine möglichst neutrale Einwirkung auf die Umwelt zu erreichen. Wie die Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigt, tangieren aber gewisse Massnahmen Bereiche wie den Wasserhaushalt oder den Energieverbrauch. So können sich insbesondere neue Entwicklungen sowie die Intensivierung von wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten negativ auf die Umweltdimension auswirken (u.a. erhöhter Wasser- und Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Schneesportförderung durch Beschneiungsanlagen). Mit dem Umsetzungsprogramm soll aber vor allem der sanfte und naturnahe Tourismus gestärkt werden (u.a. Unterstützung von Langsamverkehr und ÖV, Lenkung von Touristenströmen, Konzentration der Tourismusangebote auf ausgewählte Gebiete), um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst neutral zu halten. Darüber hinaus wird mit dem Umsetzungsprogramm versucht, den Ausbau des Tourismus zu kontrollieren und die touristischen Angebote auf ausgewählte Gebiete zu konzentrieren. Gewisse Räume sollen in Abstimmung mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) bewusst nicht touristisch entwickelt werden. Im Vergleich zu einer unkontrollierten Entwicklung des Tourismus – ohne NRP – ist davon auszugehen, dass eine sanfte und kontrollierte Förderung sogar leicht positive Auswirkungen auf den Bodenverbrauch sowie auf Aspekte der Biodiversität haben kann. Durch die Entwicklung und die Verdichtung von Arbeitsplatz- und Bahnhofsgeländen in den ESP im Förderschwerpunkt «Standortentwicklung» dürften ausserdem die Innenentwicklung erhöht und der Bodenverbrauch eingegrenzt werden.

Abbildung 1: Erwartete Auswirkungen auf die Dimension Umwelt

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
UMWELT	0.03	Wasserhaushalt	-0.50					
		Wasserqualität	0.00					
		Bodenverbrauch	0.50					
		Bodenqualität	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.00					
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00					
		Stoffqualität	0.00					
		Biodiversität	0.67					
		Naturraum	0.00					
		Luftqualität	0.00					
		Klima	0.00					
		Energieverbrauch	-0.25					
		Energiequalität	0.00					

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass.

Dimension Wirtschaft

Das NRP-UP 2020–2023 zielt mit seinen Schwerpunkten vor allem auf die Stärkung der Wirtschaft ab. So besteht das Hauptziel darin, die Wertschöpfung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation im Kanton Schwyz zu stärken. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms werden Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert sowie Einkommen und Arbeitsplätze gesichert respektive geschaffen. Weiter setzen die Schwerpunkte und Handlungsfelder auf eine Intensivierung von Netzwerken und Kooperationen, welche das Know-how, die Innovationsfähigkeit und die Ressourceneffizienz in der Region weiter verbessern dürften. Durch eine Intensivierung der Wirtschaftsleistung dürften als Beeinträchtigung der nachhaltigen Entwicklung gewisse Lebenskosten wie zum Beispiel das Preisniveau für Wohnraum steigen. Dieser möglichen Entwicklung wird mithilfe von Massnahmen ausserhalb der NRP entgegengewirkt (z.B. durch gemeinnützigen Wohnungsbau).

Abbildung 2: Erwartete Auswirkungen auf die Dimension Wirtschaft

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
WIRTSCHAFT	0.74	Einkommen	0.50					
		Lebenskosten	-0.50					
		Arbeitsangebot	1.00					
		Investitionen: Neuinvestitionen	1.00					
		Investitionen: Werterhaltung	1.00					
		Wirtschaftsförderung	1.00					
		Kostenwahrheit	0.00					
		Ressourceneffizienz	1.00					
		Wirtschaftsstruktur	1.67					
		Steuerbelastung	0.00					
		Öffentlicher Haushalt	0.50					
		Know-how	1.00					
		Innovationen	1.50					

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass.

Dimension Gesellschaft

Durch die Entwicklung von attraktiven und innovativen Angeboten im Tourismus sowie die explizite Unterstützung von sanftem und naturnahem Tourismus kann auch die örtliche Bevölkerung im Sinne einer attraktiven Freizeitgestaltung und Unterstützung sportlicher Betätigung profitieren. Folglich unterstützt die Inwertsetzung von Geschichte, Kultur und Natur auch das Freizeit- und Kulturangebot und den Erhalt einer attraktiven Landschaftsqualität. Zudem soll die lokale Bevölkerung in die Entwicklung der touristischen Regionen einbezogen werden, um die Akzeptanz der Angebote zu stärken und Ängste in Bezug auf «Overtourism» abzubauen. Die Auswirkungen auf die Wohnqualität sind dagegen ambivalent, da zwar einerseits durch die räumliche Konzentration von Arbeitsplatzgebieten in den ESP die Lärmemissionen in den Wohngebieten sinken dürften. Andererseits können jedoch gerade aufgrund der räumlichen Konzentration ausserhalb der Wohngebiete Lärmemissionen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zunehmen.

Abbildung 3: Erwartete Auswirkungen auf die Dimension Gesellschaft

Stärken - Schwächen - Profil				beeinträchtigt die NE		fördert die NE		
Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2
GESELLSCHAFT	0.30							
		Landschaftsqualität	1.00				█	
		Wohnqualität	0.00					
		Siedlungsqualität	0.40			█		
		Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.00					
		Mobilität	0.75			█	█	
		Gesundheit	0.40			█		
		Sicherheit	0.00					
		Partizipation	0.33			█		
		Integration	0.00					
		Gemeinschaft	0.00					
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00					
		Chancengleichheit	0.00					
		Überregionale Zusammenarbeit	1.00			█	█	
		Freizeit	0.67			█	█	
		Kultur	0.25			█		
		Bildung	0.25			█		
		Soziale Sicherheit	0.00					

Quelle: Berner Nachhaltigkeitskompass.

Fazit

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung hat gezeigt, dass das NRP-UP 2020–2023 insbesondere in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft einen wertvollen Beitrag leisten dürfte. Da sich wirtschaftlicher und touristischer Wachstum schnell nachteilig auf die Dimension Umwelt auswirken kann, muss im Rahmen der Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 und der konkreten Projekte ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt gelegt werden. Eine nachhaltige Entwicklung kann insbesondere durch einen frühzeitigen Einbezug von zuständigen Fachstellen der drei Dimensionen sichergestellt werden. Bei Grossprojekten mit räumlichen Auswirkungen ist darüber hinaus gemäss kantonalem Richtplan eine eigene Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgesehen. Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen muss nach geeigneten Kompensationsmöglichkeiten durch andere Instrumente (ausserhalb der NRP) gesucht werden.

5 Organisation und Prozesse

Dieses Kapitel zeigt auf, mit welcher Organisation das vorliegende Programm umgesetzt werden soll und welche Prozesse vorgesehen sind. Ebenso wird der örtliche Wirkungsbereich dargelegt.

5.1 Organisationsstruktur

Um die Qualität und die Effizienz der NRP-Umsetzung weiter zu steigern, gliedert der Kanton Schwyz das Regionalmanagement auf Beginn des NRP-UP 2020–2023 in die kantonale Verwaltung ein. Das Amt für Wirtschaft (AWI) führt als kantonale NRP-Fachstelle das Programm- und Regionalmanagement in enger und institutionalisierter Zusammenarbeit mit Schwyz Tourismus (SZT) und dem Technologiezentrum Schwyz (TZS).² Weitere Akteure (z. B. kantonale ESP-Koordinationsstelle) werden situativ eingebunden. Eine vom AWI beauftragte externe Stelle (NRP-Support) unterstützt bei Bedarf die involvierten Akteure bei der Umsetzung der NRP, insbesondere bei der Initiierung, Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von Projekten. NRP-Projekte werden je nach finanziellem Umfang durch das AWI, das übergeordnete Volkswirtschaftsdepartement (VD) oder den Gesamtregierungsrat bewilligt. Die nachfolgende Tabelle fasst die Organisation zusammen.

Tabelle 5: Organisation zur kantonalen NRP-Umsetzung

Organisation/Gremium	Aufgaben
Programm- und Regionalmanagement	
Amt für Wirtschaft (AWI)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtverantwortung für das NRP-UP ▪ Strategische und operative Führung des Regionalmanagements und des Umsetzungsprogramms ▪ Initiierung, Erarbeitung, Vorprüfung, Umsetzung, Controlling und Evaluation von NRP-Projekten (hauptsächlich im Bereich des Schwerpunkts Standortentwicklung) ▪ Anlaufstelle und Beratung für (mögliche) Gesuchstellende im Bereich des Schwerpunkts Standortentwicklung ▪ Bewilligung von NRP-Projekten (bis Fr. 99 999.--)
Technologiezentrum Schwyz (TZS)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des AWI bei strategischer und operativer Führung des Regionalmanagements und des Umsetzungsprogramms ▪ Initiierung, Erarbeitung, Vorprüfung, Umsetzung und Controlling von NRP-Projekten im Bereich des Schwerpunkts Gewerbe und Industrie ▪ Anlaufstelle und Beratung für (mögliche) Gesuchstellende im Bereich des Schwerpunkts Gewerbe und Industrie
Schwyz Tourismus (SZT)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des AWI bei strategischer und operativer Führung des Regionalmanagements und des Umsetzungsprogramms ▪ Initiierung, Erarbeitung, Vorprüfung, Umsetzung und Controlling von NRP-Projekten im Bereich des Schwerpunkts Tourismus ▪ Anlaufstelle und Beratung für (mögliche) Gesuchstellende im Bereich des Schwerpunkts Tourismus
NRP-Support (externe Stelle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des AWI, des TZS und von SZT bei der Initiierung, Erarbeitung, Umsetzung, beim Controlling und bei der Evaluation von Projekten ▪ Unterstützung des AWI, des TZS und von SZT bei weiteren Aufgaben im Rahmen der NRP-Umsetzung
(weitere) Bewilligungsinstanzen	
Vorsteher VD	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligung von NRP-Projekten (von Fr. 100 000.-- bis Fr. 999 999.--)
Gesamtregierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligung von NRP-Projekten (ab 1 Mio. Franken)

² Die Zusammenarbeit mit SZT und dem TZS ist mittels Leistungsvereinbarung geregelt.

5.2 Führungs- und Kernprozesse

Das AWI steuert das Umsetzungsprogramm strategisch und operativ. Das TZS unterstützt das kantonale Amt in Hinblick auf den Schwerpunkt Gewerbe und Industrie, SZT in Bezug auf den Schwerpunkt Tourismus. Nachfolgend sind alle relevanten Prozesse für die Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 ausgeführt:

Tabelle 6: Prozessübersicht

Prozess	Beschreibung und Verantwortlichkeiten
Programmbezogene Prozesse (Führungsprozesse)	
Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das AWI steuert das NRP-UP strategisch und operativ, insbesondere Koordination von Projekten und Akteuren sowie Sicherstellung des Wissenstransfers zwischen den verschiedenen Akteuren. ▪ SZT und TZS unterstützen die strategische und operative Steuerung, insbesondere in den Bereichen der Schwerpunkte Gewerbe und Industrie sowie Tourismus. ▪ Die Steuerung ist wie folgt organisiert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ bilateraler Austausch (laufend) zwischen AWI, SZT und TZS ▪ Koordinationssitzung (quartalsweise) von AWI, SZT und TZS auf operativer Ebene ▪ Strategiesitzung (jährlich) von AWI, SZT und TZS und weiteren Akteuren (z.B. kantonale ESP-Koordinationsstelle)
Controlling und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das AWI ist für das finanzielle und inhaltliche Controlling (Fokus: Output) und die Evaluation (Fokus: Outcome) der Programmumsetzung verantwortlich. ▪ Das AWI berichtet dazu dem SECO jährlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresbericht bzw. Schlussbericht (mit Informationen zur Gesamtentwicklung und allfälligen Lenkungsmaßnahmen) ▪ Aktualisierung der Wirkungsmodelle ▪ Aktualisierung CHMOS-Datenbank ▪ Jahresgespräch zwischen AWI und SECO
Kommunikation ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kommunikationshoheit liegt beim AWI. ▪ Projektträgerschaften informieren Stakeholder und Öffentlichkeit regelmässig über ihre Projekte und weisen auf die Finanzierung durch die NRP hin. Die Kommunikation erfolgt in Absprache mit dem AWI. ▪ AWI, SZT und TZS informieren Stakeholder und Öffentlichkeit bei Bedarf über das Umsetzungsprogramm und die NRP im Allgemeinen; SZT und TZS koordinieren ihre Kommunikationsaktivitäten mit dem AWI.
Projektbezogene Prozesse (Kernprozesse)	
Initiierung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Initiierung und Entwicklung von Projekten verantwortlich sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ TZS und AWI im Bereich des Schwerpunkts Gewerbe und Industrie, ▪ SZT und AWI im Bereich des Schwerpunkts Tourismus und ▪ AWI im Bereich des Schwerpunkts Standortentwicklung. ▪ AWI, TZS und SZT entwickeln eigene Projekte oder initiieren Projekte, die durch Dritte entwickelt werden. ▪ AWI, TZS und SZT sind erste Anlaufstellen für (mögliche) Gesuchsteller und unterstützen diese bei der Erarbeitung von NRP-Gesuchen.
Bewilligung und Projektselektion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AWI, VD oder Regierungsrat (je nach finanzieller Kompetenz) bewilligen NRP-Projekte; Vergabekriterien: siehe Abschnitt 5.4. ▪ NRP-Gesuche sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beim TZS (Förderschwerpunkt Gewerbe und Industrie), ▪ bei SZT (Förderschwerpunkt Tourismus) oder ▪ direkt beim AWI (Förderschwerpunkt Standortentwicklung) einzureichen.²⁾ ▪ TZS und SZT prüfen die Gesuche vor und leiten sie mit einer Empfehlung³⁾ an das AWI zur Bewilligung weiter. TZS und SZT können den Gesuchstellern inhaltliche Anpassungen vorschlagen. Formale Korrekturen können eingefordert werden.

Prozess	Beschreibung und Verantwortlichkeiten
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projektträgerschaft ist für die Projektsteuerung verantwortlich. ▪ Start- und Schlussitzung mit AWI und je nach Schwerpunkt auch mit TZS oder SZT wird durch die Projektträgerschaft organisiert. ▪ Für die Schlussberichterstattung verantwortlich ist – je nach Schwerpunkt – AWI, TZS oder SZT. Die Projektträgerschaft ist zur Unterstützung verpflichtet.
Controlling und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für das Controlling der NRP-Projekte verantwortlich sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das TZS im Bereich des Schwerpunkts Gewerbe und Industrie, ▪ SZT im Bereich des Schwerpunkts Tourismus und ▪ das AWI im Bereich des Schwerpunkts Standortentwicklung. ▪ TZS, SZT und AWI prüfen:⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ monatlich die Projektstatus (Ampelsystem) und ▪ halbjährlich die Zielerreichung und die finanzielle Situation der Projekte. ▪ Das AWI evaluiert ausgewählte Projekte drei Jahre nach Projektabschluss.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe «Kommunikation bei programmbezogenen Prozessen»

¹⁾ Auf die Marke «GenialRegional» wird im NRP-UP 2020–2023 verzichtet (siehe Kapitel 2.1). ²⁾ In begründeten Fällen können auch Gesuche zum Schwerpunkt Tourismus oder Gewerbe und Industrie direkt beim AWI eingereicht werden. ³⁾ Agieren TZS und SZT selbst als Gesuchsteller, ist die Empfehlung hinfällig. ⁴⁾ TZS und SZT rapportieren an das AWI.

5.3 Weitere Prozesse

Nachfolgend sind die überkantonale Zusammenarbeit sowie die Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken und der Fachstelle Nachhaltigkeit beschrieben.

Überkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Schwyz ist eng mit den Wirtschaftsräumen Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich verknüpft. Er erachtet daher die überkantonale Zusammenarbeit als wichtig (vgl. Kapitel 3.4). Die folgenden Akteure spielen für die überkantonale Zusammenarbeit im Rahmen des NRP-UP 2020–2023 eine besondere Rolle:

- *Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)*: Sie berät wichtige kantonsübergreifende Anliegen und Geschäfte, beispielsweise Dossiers im Bereich NRP, Innovation und Tourismus. Zudem übernimmt die ZVDK bei einzelnen NRP-Projekten (z.B. «Zentralschweiz innovativ») die strategische Führung. Im Bereich Innovationsförderung wurde die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz institutionalisiert und so die Voraussetzung für die Abstimmung, sowohl auf Regierungsebene als auch auf operativer Ebene, sichergestellt.
- *Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZFK-NRP)*: Sie prüft, koordiniert und begleitet interkantonale NRP-Projektanträge. In der Regel finden die Sitzungen vier bis sechs Wochen vor den ZVDK-Sitzungen statt, sodass die ZFK-NRP Empfehlungen abgeben respektive NRP-relevante Themen vorbereiten kann. Finanzierungsentscheide über NRP-Projekte liegen in der Kompetenz der einzelnen Kantone und erfolgen im Nachgang zu den ZVDK- respektive den ZFK-NRP-Sitzungen.
- *Regionales Innovationssystem (RIS) «Zentralschweiz innovativ»*: Das RIS bündelt die Angebote im Bereich Innovation in der Zentralschweiz, mit Schwerpunkt Innovations-Coaching.
- *Luzern Tourismus AG (LUTAG)*: Die Zusammenarbeit mit der LUTAG wurde insbesondere dank des Engagements der Kantone Schwyz und Luzern intensiviert und mit einer Leistungsvereinbarung formalisiert. Die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee soll als eine Tourismusregion wahrgenommen und mit der Marke Luzern positioniert und vermarktet werden.

- *Ostschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (NRP-FSK Ost):* Die Wirtschaftsräume Ostschweiz und Zürich haben für den Kanton Schwyz – im Speziellen für die Regionen Einsiedeln, March und Höfe – eine hohe Bedeutung. Die NRP-FSK Ost ist eine ideale Plattform, um in wirtschaftlicher Hinsicht den Dialog mit den Nachbarkantonen kontinuierlich aufrechtzuerhalten und zu stärken. Die Ostschweizer Kantone treffen sich rund viermal jährlich, um sich auszutauschen und mögliche Projekte zu identifizieren und zu initiieren.

Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Das NRP-UP 2020–2023 ist eine Teilstrategie der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» und ist in seiner Konzeption bereits breit mit weiteren Teilstrategien und Sektoralpolitiken des Kantons abgestimmt. Prüft das AWI ein NRP-Gesuch, konsultiert es bei Bedarf die relevanten kantonalen Ämter.

Abstimmung mit Fachstelle Nachhaltigkeit

Der Kanton Schwyz verfügt über keine Fachstelle Nachhaltigkeit. Im AWI gibt es jedoch eine Person, welche die Nachhaltigkeitsthematik betreut. Diese Person ist bei der Prüfung von NRP-Gesuchen eingebunden und steht in engem Austausch mit dem Amt für Umweltschutz. Sie stellt sicher, dass Projekte möglichst den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Grossprojekte mit räumlichen Auswirkungen bedürfen gemäss dem kantonalen Richtplan zudem einer vorgängigen Nachhaltigkeitsbeurteilung (vgl. auch Abschnitt 4.3).

5.4 Vergabekriterien

Ein Projekt kann mit NRP-Mitteln unterstützt werden, wenn es nachfolgende Kriterien erfüllt:

Tabelle 7: Vergabekriterien

Kategorie	Kriterien
Inhaltliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt entspricht den Programmzielen sowie der kantonalen Wirtschaftsentwicklungsstrategie ▪ Projekt fördert die Wettbewerbsfähigkeit oder regionale Wertschöpfung und sichert oder schafft Arbeitsplätze ▪ Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen ▪ Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region ▪ Projekt behindert den Strukturwandel nicht ▪ Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung ▪ Projekt ist so ausgerichtet, dass dadurch geschaffene Produkte oder Leistungen nach dem Abschluss und unabhängig von öffentlichen Geldern bestehen bleiben
Methodische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt verfügt über eine kritische Grösse, um eine spürbare und nachhaltige Wirkung in der Region zu erzielen ▪ Projekt ist mit allen relevanten Akteuren abgesprochen ▪ Projekt verfügt über eine geeignete Organisation und eine befähigte Projektträgerschaft ▪ Projekt enthält Meilensteine und messbare Leistungs- und Wirkungsziele
Räumliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt orientiert sich an funktional zusammenhängen Wirtschaftsräumen ▪ Wirkungen des Projekts liegen hauptsächlich im räumlichen Perimeter der NRP

5.5 Örtlicher Wirkungsbereich

Gemäss Art. 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (SR 901.021) fällt ausser den Gemeinden im Bezirk Höfe (d.h. Feusisberg, Freienbach, Wollerau) der ganze Kanton Schwyz in den örtlichen Wirkungsbereich der NRP. Projekte orientieren sich an den Wirtschaftsräumen. Die Gemeinden und Unternehmen des Bezirks Höfe können daher auch bei NRP-Projekten mitwirken, sofern der Hauptnutzen des Projekts im NRP-Perimeter liegt.

Amt für Wirtschaft

Bahnhofstrasse 15

Postfach 1187

6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 96

Telefax 041 819 16 19

E-Mail awi@sz.ch

Internet www.sz.ch
www.schwyz-wirtschaft.ch